

## Beschlussvorlage 01/2026/0106

Amt / Fachbereich	Datum
Wasserwerk	05.05.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>27.05.2026</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>02.06.2026</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>18.06.2026</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### Feststellung des Jahresabschlusses 2025 für das Wasserwerk der Stadt Melle

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2025 für das Wasserwerk der Stadt Melle wird wie folgt festgestellt:

#### Jahresbilanz

Aktivseite	14.287.757,88 €
Passivseite	14.287.757,88 €

#### Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung  
schließt mit einem Überschuss von 196.152,44 € ab.

Der Jahresüberschuss 2025 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der Vorschriften der EigenbetriebsVO bekannt zu machen.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2024 in Höhe von 625.228,64 € wird aus dem Gewinnvortrag in die allgemeine Rücklage des Wasserwerks umgebucht

<b>Strategisches Ziel</b>	Z 6: Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	HSP 6.1: Kritische Infrastruktur und ÖPNV nach Prioritäten krisensicher erhalten, entwickeln oder aufgeben und ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	

## **Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage**

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen (GPP), wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 beauftragt. Die Prüfung hat im Frühjahr 2026 stattgefunden. Die dabei getroffenen Feststellungen sind im beigefügten Prüfungsbericht festgehalten.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2025 und hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird festgestellt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Buchführung und Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass „ergänzende Bemerkungen gemäß § 34 Abs. 1 S. 3 EigenbetriebsVO“ nicht erforderlich sind. Der Prüfbericht des RPA ist ebenfalls als Anlage beigefügt

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
81	Wasserwerk
HSP 6.1	Kritische Infrastruktur und ÖPNV nach Prioritäten krisensicher erhalten, entwickeln oder aufgeben und ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften
LB 6	Wir sorgen für eine gute Infrastruktur
Z 6	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich langfristig ergebenden Anforderungen an Standards ausgerichtet
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<b>Produkt 612-01, Konzessionsabgaben:</b>
	Ansatz 2025: 1.600.000 €
	Davon für Wasser: 200.000 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Ab dem Haushaltsjahr 2026 wurde auf die Planung einer Konzessionsabgabe „Wasser“ verzichtet.